

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 34 (2008)
Heft: 6

Artikel: Wenn Städte und Gemeinden handeln
Autor: Jordi, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Städte und Gemeinden handeln

Städte und Gemeinden nehmen im Jugendschutz eine bedeutende Rolle ein: sie sind zuständig für den Vollzug von Jugendschutzbestimmungen und haben das Potential, eine Präventionspolitik im Sinne eines umfassenden Jugendschutzes zu implementieren. Diese bindet die relevanten AkteurlInnen ein, schafft Verbindlichkeiten und erzielt damit nachhaltige Wirkungen: Erfahrungen mit dem Projekt «Die Gemeinden handeln!» von RADIX in Städten und Gemeinden der ganzen Schweiz.

CHRISTIAN JORDI*

Eigentlich ist alles klar

«Am zäni bim Pärkli, bringsch Alk?»¹ Klar kommt Mike nicht mit leeren Händen: er hat einen Smirnoff im Gepäck.

«Easy!» Mike ist zwar erst 17 und Wodka gibt's erst ab 18. Das weiss Mike. Und er weiss auch, dass die im Bahnhofshopping nicht allzu pingelig sind.

Eigentlich ist alles klar: Wein und Bier ab 16 – alles andere ab 18. In der Schweiz bestehen seit 1937 Bestimmungen zum Jugendschutz.² Diese Gesetze werden ergänzt durch kantonale Bestimmungen betreffend Werbung, Verkauf und Abgabe von Alkohol, teilweise auch von Tabak. Zuständig für den Vollzug schliesslich sind die Städte und Gemeinden. Die gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzes sind klar. Die Crux liegt bei deren Umsetzung. Das wissen wir spätestens seit vielerorts Testkäufe durchgeführt wurden.

Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen ist jedoch nur ein Aspekt von Jugendschutz. Der beste Schutz für einen Jugendlichen ist eine starke Persönlichkeit und ein gutes Umfeld. Ein umfassender Jugendschutz beinhaltet darum auch die Förderung von Jugendlichen und beachtet das Umfeld, in dem Jugendliche leben, arbeiten, konsumieren, zur Schule gehen oder ihre Freizeit verbringen. Vor diesem Hintergrund rücken setting-orientierte Massnahmen und damit die Lebenswelt Stadt, Quartier oder Gemeinde in den Fokus, zum Beispiel die von Mike.

Erfahrungen vom Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention RADIX in über 200 Städten und Gemeinden der ganzen Schweiz zeigen, dass der Jugendschutz von den Kommunen dann am erfolgreichsten wahrgenommen werden kann, wenn er Teil einer verbindlichen Präventionspolitik ist. Voraussetzung sind zeitliche Ressourcen und Engagement aus Politik, Verwaltung und der Bevölkerung. Erfreulicherweise ist eine solche Policyentwicklung ausgesprochen kostengünstig.

Musterlingen handelt

Frau Meienberg ist Gemeinderätin in Musterlingen. Eine zeitgemässe Jugendpolitik ist ihr ein grosses Anliegen. Dazu gehört auch ein umfassender Jugendschutz. Um diesen in Musterlingen umzusetzen, hat Frau Meienberg zu einem Workshop eingeladen. Ziel ist es herauszufinden, wie die Bevölkerung die Thematik einschätzt, wo der Schuh drückt, wo Handlungsbedarf besteht. Organisiert hat den Workshop die «Arbeitsgruppe Suchtprävention» der Gemeinde.

Dank guten Kontakten in Musterlingen gelingt es der Arbeitsgruppe, über 40 interessierte Schlüsselpersonen zu mobilisieren. Die Schulleiterin, der Gemeindepolizist, ein Vertreter der Kantonspolizei, der Präsident der Fussballvereins, eine Ärztin, Jugendliche aus Pfadi / Blauring, Eltern – sie alle und viele mehr sind am Workshop vertreten und diskutieren engagiert, teilweise auch kontrovers. Moderiert wird der Anlass durch eine Fachperson der kantonalen Präventionsstelle. Sie arbeitet mit der Methodik der Bedarfserhebung.³

Die Auswertung des Workshops hat ergeben, dass Musterlingen bereits viel unternimmt für den Jugendschutz. In einigen Bereichen besteht jedoch Handlungsbedarf: im öffentlichen Raum (so auch rund um das Pärkli), in der Jugendpolitik, bei Festveranstaltungen, bei Verkaufsstellen (dass man beim Bahnhofskiosk nicht allzu pingelig ist, ist nicht nur Mike bekannt), in der Schule. Die «Arbeitsgruppe Suchtprävention» erarbeitet deshalb ein 5-Punkteprogramm mit «Leitsätzen zum Jugendschutz in Musterlingen» mit entsprechenden Massnahmenvorschlägen. Frau Meienberg wird das Konzept an der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen und durch den Gesamtrat genehmigen lassen.

* Christian Jordi, Leiter Gesunde Gemeinden, Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention RADIX, Stampfenbachstrasse 161, 8006 Zürich, jordi@radix.ch, www.radix.ch

Mix von Verhaltens- und Verhältnisprävention

Verhältnisprävention hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, unter anderem Dank den Erfolgen der Tabak- und Alkoholprävention. Solche strukturellen Massnahmen sind hauptsächlich politisch orientiert und zeichnen sich durch hohe Wirksamkeit und tiefe Kosten aus. Sie stossen aber gesellschaftlich und politisch teilweise auf Widerstand. Verhaltensprävention hingegen ist vorwiegend pädagogisch orientiert und im Vergleich populärer. Wie in anderen Präventionsbereichen auch, empfiehlt sich bezüglich des Jugendschutzes ein guter Mix aus personen- und strukturorientierten Massnahmen.

Konzertierter Jugendschutz von Bund, Kantonen und Gemeinden

Das politische System der Schweiz mit den drei subsidiären Stufen Kommune, Kanton und Bund bietet optimale Vorraussetzung für eine bevölkerungsnahe Politik, auch in der Prävention. Für einen wirksamen, effizienten und vor allem auch glaubwürdigen Jugendschutz ist entscheidend, dass das Vorgehen der Städte und Gemeinden, der Kantone und des Bundes aufeinander abgestimmt und in sich kohärent ist.

Ein erfolgreiches Beispiel für ein in diesem Sinne konzertiertes Vorgehen ist das Projekt «Die Gemeinden handeln!». Im Rahmen des Nationalen Alkoholprogramms «Alles im Griff?»⁴ hat RADIX im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung das nationale Projekt in den Jahren 2000 – 2007 durchgeführt.⁵ 143 Städte und Gemeinden aus der ganzen Schweiz haben sich daran beteiligt und eine lokale Alkoholpolitik entwickelt. In allen Gemeinden war der Jugendschutz ein integrierter Bestandteil.

Basierend auf diesem Ansatz unterstützt u. a. der Kanton Zug auf modellhafte Weise die Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung der Alkoholprävention (vgl. dazu den Artikel von Meyer in dieser Ausgabe des SuchtMagazin).

Schritte zu einer kommunalen Präventionspolitik

Bei der Planung und Umsetzung einer lokalen Präventionspolitik hat sich ein Vorgehen bewährt, das auf dem Policy-Cycle⁶ basiert. Das Vorgehen besteht aus den folgenden 6 Schritten:

1. Agendasetting

Die Exekutive beschliesst die Entwicklung einer lokalen Präventionspolitik und überträgt die Aufgabe dem zuständigen Exekutivmitglied.

2. Bildung einer Präventionskommission

Eine breit abgestützte Präventionskommission mit VertreterInnen aller relevanten Institutionen und Gruppierungen, mit WirtschaftsvertreterInnen sowie wichtigen Schlüsselpersonen wird gebildet. Die Verantwortlichkeiten werden verteilt.

3. Situationsanalyse

Unter Einbezug verschiedener AkteurInnen (Gewerbe, Vereine, Polizei, Schule, Eltern, Jugendliche usw.)



wird die Ausgangslage im Zusammenhang mit Jugendschutz resp. mit risikoreichem Suchtmittelkonsum in der Gemeinde erfasst und beschrieben. Dadurch kennen die Gemeindeverantwortlichen die lokale Situation in ihrem Verantwortungsbereich. Ein schriftlicher Bericht über die Ergebnisse der Situationsanalyse wird verfasst.

4. Beschluss Massnahmenplan

Auf Basis der Situationsanalyse werden Schwerpunkte und Präventionsziele festgelegt. Die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen werden definiert. Die Exekutive beschliesst die Umsetzung des Massnahmenplans, stellt die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung und erteilt der Präventionskommission den Auftrag zur Umsetzung.

5. Umsetzung Massnahmenplan

Die Präventionskommission setzt mit ihren Partnern die geplanten Massnahmen um. Die umgesetzten Massnahmen erzielen die erwünschte Wirkung.

6. Verankerung

Die Exekutive veranlasst die langfristige Verankerung des Jugendschutzes und der Prävention in den entsprechenden Strukturen der Gemeinde (= Präventionspolitik). Es bestehen klar definierte, verbindliche Richtlinien bezüglich Jugendschutz und des Umgangs mit risikoreichem Suchtmittelkonsum in der

Gemeinde. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt. Die notwendigen Ressourcen stehen zur Verfügung. Eine Auswertung über Prozess, Zielerreichung und Verankerung liegt vor. Die Gemeinde und die Exekutive kennen den Nutzen, den ihnen ihre Präventionspolitik gebracht hat.

Handlungsfelder in Städten und Gemeinden

Die Möglichkeiten für Städte und Gemeinden, im Jugendschutz aktiv zu werden, sind vielfältig. Die folgende Zusammenstellung zeigt die wichtigsten Handlungsfelder und die wichtigsten Massnahmen auf.

Gemeinderat und Gemeindepolitik

Ein wirksamer umfassender Jugendschutz ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit der Verantwortlichen aus der Exekutive, der Verwaltung, des Erziehungs-, Sozial- und Freizeitbereichs sowie des lokalen Gewerbes. Die Exekutive beschliesst die Entwicklung einer Präventionspolitik der Gemeinde, erteilt einer Projektleitung den Auftrag und setzt eine ständige Kommission zur Koordination der Prävention und des Jugendschutzes in der Gemeinde ein. So bleibt Prävention kontinuierlich auf der politischen Agenda. Engagieren sich auch Nachbargemeinden in der Jugendschutzthematik, wird die Bildung einer

regionalen Steuer- bzw. Koordinationsgruppe empfohlen.

Mögliche Mitglieder einer Präventionskommission sind Vertreter der Sozialen Dienste und der lokalen bzw. regionalen Fachstellen (z. B. Suchtpräventionsstelle). Wirteverein und Detailhandel sollten vertreten sein, ebenso Schulbehörden und Jugendarbeit, Elternvereinigungen sowie Sport- und Dorfvereine. Wichtig ist die Delegation einer Schlüsselperson, die in der jeweiligen Gruppierung eine wichtige Funktion innehat und über entsprechende Akzeptanz verfügt.

In der Verwaltung sollte in angemessener Form Arbeitszeit für die Umsetzung der Präventionspolitik zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden Fachkräfte aus kantonalen Stellen und Organisationen beigezogen. Die Öffentlichkeit wird regelmässig über die Präventionsaktivitäten informiert.

Die Gemeinde stellt im Budget einen entsprechenden Betrag für die Umsetzung von Jugendschutz- und Präventionsmassnahmen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist abzuklären, ob den Mitgliedern der Präventionskommission (gemäss lokalen Ansätzen) Sitzungsgelder ausbezahlt werden sollen.

Jugendarbeit und öffentlicher Raum

Freunde zu treffen und etwas miteinander zu unternehmen, ist Ausdruck lebendiger Beziehungen von jung und alt. Manchmal stehen die vielfältigen Bedürfnisse im Widerspruch zueinander. Oder Begleiterscheinungen wie Alkoholmissbrauch, Lärm und Verunreinigung stossen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und speziell in der Nachbarschaft auf Ablehnung. Die öffentlichen Räume sind oft Brennpunkte, an welchen die verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse aufeinanderprallen. Ein kultur- und generationenübergreifender Dialog führt zu mehr Lebensqualität und Akzeptanz. Bewährt hat sich die Mitwirkung und Einbindung der Beteiligten, insbesondere der Jugendlichen in einen solchen Prozess. Jugendliche sollen mitreden und beitragen zu einer jugendgerechten Gestaltung von Plätzen und Freiräumen und wollen als ExpertInnen in eigener Sache anerkannt werden. Nutzungsreglemente können für wichtige Plätze wie z. B. den Schulhausplatz während der Freizeit, den Bahnhof oder die öffentlichen Spielplätze eine Entlastung

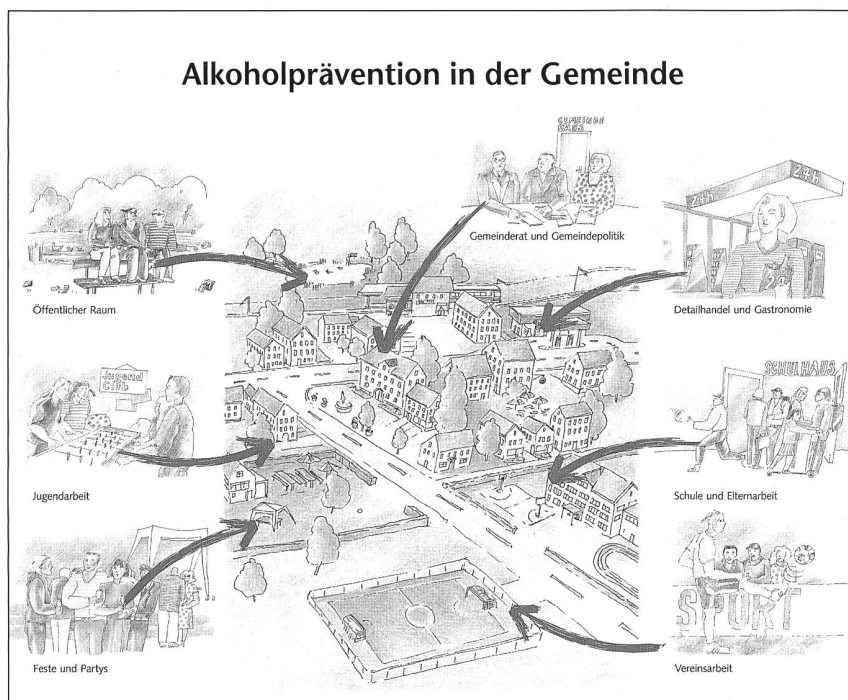


Abb. 1: Handlungsfelder im Bereich Jugendschutz in Städten und Gemeinden.⁷

bringen. Bewährt hat sich zum Beispiel eine Belebung der sensiblen Orte mit gezielten Aktivitäten, mit aufsuchender Jugendarbeit oder soziokultureller Animation.

Feste und Partys

Jugendlichen unter 16 Jahren darf nach Gesetz kein Alkohol abgegeben werden. Der Verkauf und Ausschank von Spirituosen und entsprechenden Mixgetränken ist erst ab 18 Jahren erlaubt. In vielen Kantonen darf zudem kein Alkohol an Betrunkene abgegeben werden. Neu verfügen einige Kantone auch über Jugendschutzbestimmungen bezüglich dem Verkauf und der Abgabe von Tabakprodukten. Veranstaltungen von öffentlichen Festen sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Ein Handbuch für Feste und Partys, welches die Bewilligungspraxis erläutert und Empfehlungen für Veranstaltende zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und zur Prävention des Alkoholmissbrauchs beinhaltet, kann die Durchführung von kreativen und erfolgreichen Anlässen erleichtern. Die Bewilligung für eine öffentliche Veranstaltung kann gekoppelt werden mit Auflagen zur Gewährleistung des Jugendschutzes.

Eine Schulung des Verkaufspersonals erhöht die Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen am Verkaufstand. Mit einem ausgewogenen Angebot an alkoholfreiem (Limonaden, Cocktails, Drinks etc.) kann eine «Gegenkultur» lanciert werden. Die Gemeinde kann beispielsweise die Kosten für Mineralwasser übernehmen oder eine alkoholfreie mobile Bar zur Verfügung stellen. Oder es wird ein Fahrdienst organisiert, der FestwirtschaftsbesucherInnen sicher nach Hause bringt.

Und selbstverständlich kann die Gemeinde selber ein Zeichen setzen: Warum nicht an Gemeindeveranstaltungen wie z.B. JungbürgerInnenfeiern oder Gemeindeversammlungen einen Apéro mit attraktiven alkoholfreien Getränken anbieten?

Gastronomie und Detailhandel

Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 resp. 18 Jahren ist verboten, selbst wenn diese Getränke für die Eltern bestimmt sind. In einigen Kantonen sind der Verkauf und die Weitergabe von Tabakprodukten an Jugendliche unter

16 Jahren verboten. Gastronomie und Detailhandel können in der Umsetzung der Bestimmungen zum Jugendschutz unterstützt werden. Gute Erfahrungen wurden mit Antrittsbesuchen bei neuen PächterInnen und mit Schulungsangeboten fürs Personal gemacht.

Testkäufe in Läden, Tankstellen-Shops, Bahnhofskiosken, Restaurants und Bars zur Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen können in der Präventionsarbeit ein wertvolles und hilfreiches Instrument sein. Ziel ist eine Verbesserung auf mehreren Ebenen: Politik, Gewerbe, Sicherheit, Verwaltung, Medien, Eltern und Jugendliche. Wenn die Jugendschutzbestimmungen durchgesetzt werden, wird die Verfügbarkeit von Tabakprodukten und Alkoholika für Jugendliche wirksam eingeschränkt. Erwachsene werden in die Verantwortung miteinbezogen. Mit der Verleihung eines Jugendschutz-Labels oder -Zertifikates können Gastwirte und Detailhändler ausgezeichnet werden, die sich aktiv für die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen engagieren.

Sind in der Gemeinde Zigarettenautomaten vorhanden, können diese auf Jetonbetrieb umfunktioniert oder ggf. beseitigt werden.

Schule und Eltern

Die Schule ist ein besonders wichtiges Handlungsfeld für die Prävention. Für die Alkohol- und Tabakprävention im Unterricht stehen zahlreiche Unterrichtshilfen zur Verfügung. Den Kindern und Jugendlichen werden mit diesen u.a. Lebenskompetenzen vermittelt, die einem problematischen Konsum entgegenwirken (z.B. Kompetenzen der Problembewältigung, Gruppendruck widerstehen können usw.). Schulen können beispielsweise unterstützt werden, Prävention in den Schulalltag zu integrieren und zu verankern. Eltern können in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt werden, z.B. mit Elternabenden, Elternberatung oder auch durch einen Elternratgeber mit Tipps und Unterstützungsangeboten. Sind in einem Kanton neue gesetzliche Jugendschutzbestimmungen in Kraft, sollen diese bekannt gemacht und Schulen sowie Eltern gezielt informiert werden.

Freizeit und Vereinsarbeit

Jugendgruppen, Sportclubs und andere Vereine können neben ihren Sport-

und Freizeitangeboten auch durch klare Verhaltensregeln zur Suchtprävention und Eigenverantwortung der Jugendlichen beitragen. Erwachsene und junge Erwachsene, die Jugendliche in der Freizeit betreuen, können sie darin unterstützen, eigene Entscheidungen zu treffen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten. Dabei kommt den Betreuerinnen und Betreuern eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Die Sportvereine sind wichtige Partner in der Alkohol- und Tabakprävention, da der Umgang mit Zigaretten und alkoholischen Getränken im Sport oft zu Diskussionen Anlass gibt. Mögliche Angebote sind die Herausgabe eines Präventionshandbuchs für Trainings und Anlässe oder eine regelmässige TrainerInnenschulung zur Alkohol- und Tabakprävention sowie über die aktuellen Jugendschutzbestimmungen.

Ausblick in Musterlingen

Wir können davon ausgehen, dass Mike auch in Zukunft versuchen wird, im Pärkli mit Alk aufzukreuzen. Gleichzeitig können wir davon ausgehen, dass es für ihn nicht mehr so «easy» sein wird, seinen Smirnoff zu bekommen. Und wenn Frau Meienberg es geschafft hat, eine Jugendpolitik mit einem umfassenden Jugendschutz umzusetzen, können wir ebenso davon ausgehen, dass Musterlingen einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass Mike in einem gestärkten Umfeld jene Unterstützung erhält, die ihm ein gesundes Erwachsenwerden ermöglicht. ■

Literatur

- **Brewer G. D./de Leon P. (1983):** The Foundation of Policy Analysis. Dorsey Press.
- **Roth P./Jordi Ch./Meyer M. (2007):** Leitfaden für eine Alkoholpolitik Ihrer Gemeinde. RADIX/Gesundheitsamt Zug.

Endnoten

- ¹ «Um zehn Uhr beim Park. Bringst du Alkohol?»
- ² vgl. Artikel 136 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (ZGB).
- ³ <http://www.bedarfserhebung.ch>
- ⁴ <http://www.alles-im-griff.ch>
- ⁵ <http://www.diegemeindenhandeln.ch>
- ⁶ Brewer/de Leon 1983.
- ⁷ Roth/Jordi/Meyer 2007.